

Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter

Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V.
vom 7. bis 10. Oktober 2008 auf der Insel Reichenau

Organisation und Leitung der Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises vom 7. bis 10. Oktober 2008 zum Thema „Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter“ übernahmen *Martin Kintzinger* (Münster) und *Bernd Schneidmüller* (Heidelberg). In ihren Einführungen näherten sich die Organisatoren dem Tagungsthema von der Gegenwart her an. Gemäß der Auffassung von Politik als Thema derjenigen, die es betreffe, habe folgerichtig in der modernen Demokratie Politik öffentlich zu sein. Davon ausgehend stelle sich an das Mittelalter die Frage nach den Verfahren der politischen Teilhabe. Nach der Definition von Jürgen Habermas stehe der neuzeitliche Staatsbegriff der mittelalterlichen Ständeordnung entgegen. Demnach müsse das Verhältnis der Repräsentation des Politischen und der Öffentlichkeit hinterfragt werden. Dazu dienten die Formen der politischen Kommunikation, die auf bestimmte Teile der Gesellschaft ziele, weshalb im Mittelalter mehrere Öffentlichkeiten möglich seien. Wie sehr die Inszenierungen dieser Kommunikation auf die Reaktion eines Publikums ausgerichtet gewesen seien, solle ein Vergleich der einzelnen Tagungsthemen aufzeigen. Im Verlauf der Tagung seien Reichweiten und Segmentierungen der Kommunikation, die Macht der Öffentlichkeit und die Frage nach der Politik als Kommunikationsraum im Blickpunkt zu behalten.

Unter dem Titel „Der politische Ton. Musik in der öffentlichen Repräsentation“ eröffnete *Silke Leopold* (Heidelberg) den Vortragsreigen. Den Ausgangspunkt ihrer Ausführungen bildete die fragmentarisch überlieferte Musik zu einer Satire auf die Politik zu Zeiten der Konzilien von Basel und Ferrara aus der Feder des Guillaume Dufay. Silke Leopold stellte die Frage nach den Adressaten des Werkes und verwies auf die Teilöffentlichkeit derjenigen, die kundig genug waren, es lesend zu verstehen. Daran knüpften generelle Überlegungen über die Öffentlichkeitswirkung von Musik im Spätmittelalter an. Zu trennen seien dabei die klangliche Aufführung und die schriftliche Überlieferung von Musik. Beides erreiche eine unterschiedliche rezeptive Öffentlichkeit. Während sich der Witz einer Komposition in der schriftlichen Form nur musikalisch gebildeten Lesern erschlossen habe, wären im Falle einer Aufführung unterschiedliche Wirkungsgrade – etwa in Abhängigkeit von der Ausbreitung des Schalls – zu berücksichtigen. Das Verhältnis von Aufführungspraxis und schriftlicher Überlieferung lasse sich bis zum 18. Jahrhundert auf die Formel bringen, dass je repräsentativere Funktionen Musik erfüllen sollte sie umso anspruchsloser gestaltet und daher entsprechend weniger der schriftlichen Fixierung für würdig befunden worden sei.

Diese Grundsätze verdeutlichte Leopold an weiteren, mit Hilfe von Tonaufnahmen veranschaulichten Beispielen. Die im Rahmen des so genannten Fasanenfestes zu Lille 1454 dargebotene „Lamentatio Sanctae Ecclesiae“ Dufays habe neben der rezeptiven Öffentlichkeit der Festbesucher durch die schriftliche Verbreitung eine nahezu gesamteuropäische Öffentlichkeit erreicht und eine musikalische Modewelle zur Folge gehabt habe. Für eine nationale spanische Musikkultur stünden Kompositionen des Juan del Encina mit Liedern im Bauernton. Ihr Identifikationspotential sei durch eine eingängigere aber auch eindimensionalere Kunst erreicht worden. Besonders typisch für den zeitgenössischen Geschmack des 15. Jahrhunderts seien die Werke des Heinrich Isaac. Dessen Musik für den Reichstag in Konstanz von 1507 beispielsweise habe zunächst nur die unmittelbar anwesende Öffentlichkeit erreichen sollen.

Den zweiten Sitzungstag eröffnete *Klaus Oschema* (Heidelberg) mit dem Beitrag „Die Öffentlichkeit des Politischen“. Oschema verwies auf die Forschungskontroversen um das Konzept der Öffentlichkeit nach Jürgen Habermas, der im Medium des Buchdrucks eine

Zäsur gesehen habe und dem Mittelalter daher nur eine repräsentative Öffentlichkeit habe zugestehen wollen. Ob der Begriff des Politischen für die mittlere Epoche angemessen sei, müsse ebenfalls reflektiert werden, sei Politik doch zwangsläufig mit Öffentlichkeit verbunden. Eine Annäherung an das Phänomen über Kommunikation im Sinne der Gesamtheit der kommunikativen Situation erscheine viel versprechend. Als spätmittelalterlicher Denker unterscheidet Nikolaus Oresme zwischen einer privaten Ökonomie und der Politik als Pflege der öffentlichen Sache. Das eigentlich anachronistisch anmutende Gegensatzpaar von privat und öffentlich ließe sich so doch für die Diskussion aktivieren.

Eine Annäherung böten die Kategorien von öffentlicher Meinung und öffentlichem Raum. Die Massaker an Anhängern der Armagnac 1418 in Paris verdeutlichten eine öffentliche Meinung, die als Resonanzkörper politischer Aktion Eigendynamik entwickelt habe. Versuche der Reglementierung ließen sich beispielsweise an den Publikation der Bestimmungen von Friedensverträgen im Hundertjährigen Krieg durch Ausrufer erkennen. Auf der Ebene des politischen Traktats zeige das Beispiel des Jean Juvénal des Ursins, wie öffentliche Meinung als Raum der Begegnung zwischen Herrscher und Untertanen gesehen worden sei. Die Reaktionen der Untertanen würden bei Juvénal als eine Art Naturkraft dargestellt, die zur Legitimation von Herrschaft in begrenztem Umfang beitragen könne. Mit Paris als Schauplatz der Parteienbildung zu Anfang des 15. Jahrhunderts ließe sich ein besonders gutes Beispiel für den öffentlichen Raum gewinnen. Von Bedeutung sei dabei die auch optisch etwa durch Embleme demonstrierte Präsenz der Beteiligten. Dass solche Formen der öffentlichen Repräsentation auch scheitern konnten, widerspreche der Auffassung von Habermas, der nur eine akklamatorische Öffentlichkeit im Mittelalter angenommen habe. Öffentlichkeit im Spätmittelalter könne als Wahrnehmungsraum verstanden werden, in dem politische Handlungen sichtbar und als bedeutend wahrgenommen würden.

Christoph Meyer (München) nahm in seinem Beitrag „Die Öffentlichkeit von Recht und Gericht“ die Differenzierung im Römischen Recht von *publicus* und *privatus* zum Ausgangspunkt. Öffentlichkeit habe somit nicht seinen Ursprung im Recht, sei aber Ausdruck von Recht. Das Verhältnis von Öffentlichkeit und Gericht untersuchte Meyer im Folgenden nach drei Gesichtspunkten: nach Form und Funktion von Publizität, nach dem Verhältnis von deutschem Recht und Gerichtsöffentlichkeit und nach der Öffentlichkeit im Strafvollzug.

Eine zentrale Funktion sei der Publizität durch die Notwendigkeit zugekommen, die Beweisführung vor Gericht sichtbar zu machen. Doch die Abhängigkeit von physischen und räumlichen Faktoren habe die Einschränkung auf eine Teilöffentlichkeit befördert. Heimlichkeit habe aber den Verdacht der Illegalität begünstigt, weshalb eine soziale und rechtliche Kontrolle durch die Kenntnisnahme eines möglichst großen Personenkreises angestrebt worden sei. Davon zeuge etwa die mündliche Kundbarmachung oder das Glockengeläut, das die Öffentlichkeit einer Stadt zusammenrufen sollte. Im dinggenossenschaftlichen Recht nördlich der Alpen sei Gerichtsöffentlichkeit durch das Schöffengericht hergestellt worden, das sich aus den Versammelten rekrutiert habe. Die Zugänglichkeit des gekennzeichneten Gerichtsraumes habe drei Stadien durchlaufen: vom Freien auf Wiese oder Marktplatz sei das Verfahren zunächst unter Kirhdächer oder in Kreuzgänge und schließlich in Lauben und Rats- und Gerichtshäuser gewandert. An die Stelle genossenschaftlicher Regelungen sei aber zunehmend die Einwirkung der Obrigkeit getreten. Dazu beigetragen habe der gelehrte Berufsrichter, der die Schöffen und mit ihnen die Mündlichkeit verdrängt habe, was ein Publikum als Zeuge weitgehend überflüssig gemacht habe. Als neuer Weg der Wahrheitsfindung löste, so Meyer, die Inquisition das frühe Prozesswesen ab. Die Öffentlichkeit sei damit ausgeschlossen und nur zur Vermittlung einer Entscheidung angestrebt worden. Nach Untersuchungen im geheimen Verfahren habe sich so ein zweites öffentliches Verfahren anschließen können. Die Öffentlichkeit im Strafvollzug

habe Anstöße durch die Praxis der Abschreckung erhalten. Als Beispiel nannte Meyer den Fall des Ulrich Tendrich von 1462 in Augsburg. Nach dem Geständnis der Veruntreuung im geheimen Verfahren habe der Rat der Stadt mit einer öffentlich inszenierten Unehrlichmachung durch eine angedeutete Hinrichtung eine Abschreckung in der Öffentlichkeit angestrebt. Zusammenfassend zeige das Verhältnis von Öffentlichkeit, Kommunikation und Institution im mittelalterlichen Rechtswesen das öffentliche Strafrecht im „status nascendi“.

Am Nachmittag führte *Jörg Peltzer* (Heidelberg) das Programm mit seinem Beitrag über „Die Öffentlichkeit von fürstlichem Rang und Amt“ fort. Peltzer legte die Beobachtung zugrunde, dass Rang erst in der Öffentlichkeit entstehe und seine Reichweite durch Öffentlichkeit bestimmt werde. Mit der Perspektive auf das 13. und 14. Jahrhundert untersuchte Peltzer im Folgenden das Verhältnis von Öffentlichkeit und Rang und Amt an den Beispielen der Vergabe von Reichsfürsten- und Hoferzämtern. Den geeigneten Rahmen für den öffentlichen Akt der Belehnung mit dem Reichsfürstentitel hätten Hoftage geboten. Durch die Anwesenheit weiterer Fürsten sei die Investitur in den Fürstenstand sinnfällig geworden, zugleich hätte die Versammlung als eine Teilöffentlichkeit eine affirmative Funktion erfüllt. Die Hierarchie sei mit dem Knien des zu Belehrenden vor dem thronenden König ausgedrückt worden. Mit der Platzierung des Lehnsaktes auf einem Podest habe zudem die Erweiterung um eine passive Öffentlichkeit der nicht auf dem Podest Befindlichen stattgefunden.

Die Vergabung der Erzämter habe ebenfalls ein Element der Aushandlung von Ordnung dargestellt. Das Erzamt habe seine Bedeutung durch das Vorwahlrecht und schließlich das Kurfürstenkolleg erhalten. Durch die Öffentlichkeit eines Hoftages sei zur Ordnung eine Rangbildung geradezu erforderlich gewesen. Besondere Signalkraft ging dabei, so Peltzer, vom Hoftag von 1298 aus. Während die anderen Kurfürsten dort die Ausübung der Erzämter als Ehrbezeugung verstanden hätten, habe König Wenzel den Dienst nicht leisten wollen, worauf König Albrecht mit dem Lehensentzug gedroht habe. Karl IV. habe die Erzämter nochmals aufgewertet. In der Goldenen Bulle seien die gemeinsamen Auftritte von König und Kurfürsten geregelt worden, den übrigen Reichsfürsten sei danach nur noch eine passive Bedeutung zugekommen. Die Konkurrenz um die Titel verdeutliche eine Einfügung des Pfalzgrafen in sein Kopialbuch, mit dem der vergebliche Versuch Herzog Rudolfs von Österreich, in den Jahren 1358/ 59 ein Erzjägermeisteramt zu erschleichen, festgehalten worden ist. Zusammenfassend erlaube die Betrachtung von Rang und Amt eine Identifizierung von mittelalterlichen Teilöffentlichkeiten. Die Anwesenheit der Reichsfürsten habe die königliche Reichweite über das Reich bestimmt und damit eine Art „Gesamtöffentlichkeit“ des Reiches repräsentiert. Als reichsfürstliche Elite hätten sich die Kurfürsten wiederum aus der Rangaufwertung der Erzämter um 1300 entwickelt.

Im öffentlichen Abendvortrag im Konstanzer Konzilsgebäude thematisierte *Pavĺina Rychterov* (Konstanz/Wien) „Die Verbrennung des Jan Hus als europisches Ereignis“. Als primarer Resonanzraum fur das Wirken von Jan Hus sei zunachst der stadtische Raum zu betrachten, konkret in Prag und Konstanz. Durch die offentliche Bekanntmachung des Prozesses in Konstanz seien die Burger als legitimierende Offentlichkeit einbezogen worden. Prag hingegen habe die Kulisse fur den Karrierestart des Predigers gebildet. Den Anlass fur das offentlichkeitswirksame Auftreten des Jan Hus habe der Kulminationspunkt einer Universitatsdebatte von 1412 gegeben, die der Kreuzzugsaufruf Papst Johannes´ XXIII. gegen das Konigreich Neapel verursacht hatte. Mit seinen Predigten habe Hus uber die Universitat hinaus die Burger angesprochen, Unruhen ausgelost und sich in der Folge zunehmend radikalisiert. Die Laufbahn als charismatischer Fuhrer im spezifischen Kommunikationsraum der Stadt sei vergleichbar mit der des Girolamo Savonarola in Florenz. Doch im Gegensatz zu

diesem habe Jan Hus über die Stadt und eine radikale Kerngruppe hinaus gewirkt. Während des Konzils in Konstanz habe die ständige Kommunikation zwischen Hus und seiner Prager Gemeinde aufrechterhalten werden können. Die Nachricht von seiner Behandlung und seinem Tod in der fernen Stadt am Bodensee habe dann auch erst zu seiner Verklärung über Prag hinaus gesorgt, die zu einer kollektiven Identifizierung und Verehrung Hus' als Märtyrer und Patron Böhmens geführt habe. Bis heute präge das Gedenken an Jan Hus wesentlich das Geschichtsbild in Tschechien. Wesentlichen Anteil daran besitze die zeitgenössische Erzählung von den Konzilsereignissen des Peter von Mladonowitz, die auch einer aufwendigen tschechischen Filmproduktion über Jan Hus zugrunde liegt, die Rychterová in Auszügen zur Veranschaulichung ihres Ereignisberichts einbezog. Diese kollektive Vereinnahmung des Jan Hus in Böhmen unterscheide sich wiederum von dem Nachwirken Savonarolas in Florenz, der eine tiefe Spaltung der dortigen Gesellschaft hinterlassen habe. Jan Hus' Auseinandersetzung mit der Kurie habe durch das Konzil und die Auswirkungen etwa durch die Hussitenkriege eine europäische Dimension von Öffentlichkeit erreicht.

Den zweiten Konferenztag eröffnete *Birgit Studt* (Freiburg) mit ihrem Referat über „Geplante Öffentlichkeit: Propaganda“. Im Mittelalter habe es den Begriff der Propaganda noch nicht gegeben, aber deren Techniken zu herrschaftlich gesteuerten Kommunikationssituationen, was seine anachronistische Verwendung erlaube. Als Ziel ihres Beitrags benannte Birgit Studt die Vereindeutigung des Propaganda-Begriffs und die Herausstellung seiner Operabilität für historische Untersuchungen. Harold Lasswell habe die Definition von Propaganda als persuasive Form der Kommunikation vorgegeben, Klaus Merten habe sie um die Austauschvorgänge erweitert. Drei Punkte seien auf mittelalterliche Kommunikationsmethoden anwendbar: die kommunikative Form von Machtausübung, die Darstellung von Unausweichlichkeit zur Sicherung von Verhaltensprämissen und die Androhung von Sanktionen im Falle der Ablehnung. Eine geeignete Quellengattung für die Untersuchung bilde die spätmittelalterliche Chronistik als freie Form der historischen Darstellung. Die vielfach erhaltenen Begleitquellen gäben zudem Informationen über geplante Öffentlichkeiten wie Adressaten, Darbietungen in mündlicher und symbolischer Form und anderes mehr, was einen Blick auf den Kommunikator und Strategien der Informationsweitergabe erlaube.

Als Beispiel für die Funktionsweisen mittelalterlicher Propaganda führte Studt die kirchliche „Öffentlichkeitsarbeit“ gegen die Hussiten an. Mit der Verkündung der ersten Kreuzzugsbulle Papst Martins V. von 1420 sei Kaiser Sigismund beauftragt worden, doch päpstliche Legaten hätten parallel weitere Bullen gestreut. Weitere Steuerungsmechanismen von Seiten der Kirche könnten an der kurialen Überlieferung abgelesen werden. Dazu zählten nicht nur weitere Kreuzzugsaufrufe, sondern auch Maßnahmen wie das Freitagsläuten, die sich propagandistisch gegen die Hussiten gerichtet hätten. Unabhängig von der kirchlichen Verbreitung fänden sich Verkündigungsbelege aber auch beispielsweise in Stadtchroniken. Weitere Propagandabeispiele des Spätmittelalters ließen sich an Konflikten wie dem Mainzer Stiftskrieg ablesen. Die Steuerungsversuche der städtischen Öffentlichkeit durch Aushänge, Reimsprüche und andere Mittel seien reich dokumentiert, was sie zu Zeugnissen mache, wie die Produkte der Kanzleien über einzelne Gelegenheiten hinaus Wirksamkeit entfaltet hätten. Gerade im Konflikt um den Mainzer Erzstuhl fänden abgestufte Teilöffentlichkeiten Erwähnung: neben Domkapitel und Stadtklerus seien die Verbündeten und eine breitere städtische Öffentlichkeit angesprochen worden. Eine Verquickung von kirchlichen und weltlichen Ritualen habe als Verstärker der Kontakte zwischen Obrigkeit und Untertanen dienen können.

Der Propaganda folgte *Heike Mierau* (Münster) mit dem Beitrag „Verdeckte Kommunikation: Gerüchte“. Funktionen und Wirkungen verdeckter Kommunikation machte Mierau im

Umfeld der Konzilien von Konstanz und Pisa fest. Zunächst erklärte sie ihr Verständnis von Öffentlichkeit, indem sie spätmittelalterliche Begriffsbildungen um den Ausdruck *publicus* als Bezeichnungen für einen öffentlichen Resonanzraum bestimmte. Die *res publica christiana* könne demnach als eine Partizipation der Glieder der Christenheit, in der das Allgemeinwohl verhandelt wird, und damit als Träger von Öffentlichkeit verstanden werden. In den Konzilien zeigten sich öffentliche Foren der hierarchisch gestuften christlichen Öffentlichkeit, aus der Nichtchristen ausgeschlossen werden könnten.

Die *fama* fungiere als eine Trägerin der öffentlichen Meinung, auch wenn sie im Unterschied zur Propaganda nicht direkt die Öffentlichkeit anspreche. Ihre Rolle im Umfeld der Konzilien könne durch eine zeitgenössische Satire aufgezeigt werden, in der durch die Allegorie *mundus* der Papst der Häresie bezichtigt und als Vorhut des Antichristen bezeichnet werde. *Fama* stelle dabei eine konkrete Anklage dar, die vorbereitend zu *mundus* den Richtern zu Gehör gebracht werden sollte. Um sich vor Nachstellungen zu schützen, hätten die Urheber ihre Identität durch Gerüchte verdeckt. Die Anonymität habe gleichwohl die Stellung eines Sprechers in politischen Debatten zugunsten einer globalen Aussage in den Hintergrund gerückt. *Fama* habe so als Stimme Gottes wirken können, wenn angesichts des Versagens übergeordneter Instanzen das Ordnungsgefüge als gestört galt und Gerüchte den kollektiven Versuch, der Welt die Ordnung wiederzugeben, nachhelfen sollten. Als quasi Bestandteil der göttlichen Sphäre mussten demnach *famas* Anklagen ernst genommen werden und die Obrigkeiten hätten sich bemüht, ihr mit Rechtfertigungen zu begegnen. Auf diese Weise hätten Gerüchte außergerichtliche konsensuale Lösungen vorzubereiten vermocht. *Fama* erscheine so als eine eigene Kategorie partieller Öffentlichkeit zwischen öffentlich und privat. In der Neuzeit stelle sie aber keine *vox dei* mehr dar, dort sei sie zur Klatschbase degradiert worden. Gleichwohl habe sie in der langen Entwicklung zu einer Mehrheitsöffentlichkeit ihre Bedeutung gehabt.

Im ersten Referat des Nachmittags unter dem Titel „Humanistischer Diskurs und politische Öffentlichkeit um 1500“ konstatierte *Caspar Hirschi* (Cambridge, UK) eine wenig prominente Rolle des Renaissance-Humanismus in der Öffentlichkeitsforschung. Das läge an der durch Jürgen Habermas bestimmten Forschungsdisposition, die auch im Feld der Frühen Neuzeit einen blinden Fleck aufweise, aber auch an der Auffassung von Humanismus als apolitische, elitäre Angelegenheit. Dem entgegen wollte Hirschi mit seinen Untersuchungen die Positionierung des Humanismus gegenüber der Politik, die von den Humanisten genutzten oder generierten Formen von Öffentlichkeit und den Sitz des Humanismus zwischen Mittelalter und Moderne thematisieren.

Gemäß ihrer Auffassung, eine breite Bildung verleihe *humanitas*, hätten die Humanisten gegenüber der Politik eine Verbindung von Herrschaftswissen und „Allgemeinbildung“ eingefordert. Im spätrepublikanischen Rom sei dafür das Vorbild in Gestalten wie Cicero als aktive Gelehrten-Politiker gesehen worden. Sich selbst hätten die Humanisten die Rolle als dienende Funktionselite zugewiesen, um als Gelehrte Einfluss auf die Politik nehmen zu können. Briefe von Humanisten stellten ein wichtiges Medium dar, mit dem die humanistische Rede und Politikauffassung an die Öffentlichkeit transportiert werden sollte. Das verdeutliche, wie die Humanisten über die Rhetorik versuchten, ihr antikes Vorbild zu erreichen. Entsprechende Bedeutung sei dem Dichterlorbeer als Auszeichnung für den Orator und als öffentlicher Akt mit politischer Relevanz zugemessen worden. Rhetorische Kriterien nach den klassischen Genera bestimmten, so Hirschi, dann auch die Differenzierung von Öffentlichkeit durch die Humanisten. Zu unterscheiden wäre demnach eine demonstrative Öffentlichkeit in zeremoniell-festlichem Rahmen, an die sich die demonstrative Rede richte, eine mit der deliberativen Rede angesprochene Öffentlichkeit politischer Entscheidungsträger und eine richtende Öffentlichkeit, der das Genus der Gerichtsrede vorbehalten gewesen sei.

Als vorherrschender Stil ließe sich in den humanistischen Schriften das *genus demonstrativum* ausmachen, da Panegyrik mit pädagogischen Absichten verbunden worden sei.

Zwischen dem Rollenanspruch der Humanisten und dem tatsächlichen Rollenangebot in der Politik müsse aber eine Diskrepanz festgestellt werden. Genau genommen begleitete die politische Rede nach dem humanistischen Ideal eine weitgehende Wirkungslosigkeit. Angesichts dieser Impotenz sei die hehre Rhetorik auf die literarische Bühne verbannt worden, auf der die Gelehrten dann immerhin in Eigenregie ihre Utopien hätten entwickeln können. Mit Hilfe des Buchdrucks kreierte die Humanisten, so Hirschi, ihre eigene Öffentlichkeit in literarischer Gestalt. Damit gäbe der Humanismus aber ein Muster ab, der ihn vom Mittelalter abhebe und auf moderne Entwicklungen verweise. Denn das Habermas-Diktum, in der herrschaftsfreien bürgerlichen Öffentlichkeit der Moderne setze sich in der Politik das Argument durch, stelle eine Illusion in humanistischer Tradition dar.

Am Ende des dritten Konferenztages sprach *Michael Jucker* (Luzern) über „Konflikte, Ereignisse, Traditionen: Kommunikative Beobachtungen und Befunde zu den Öffentlichkeiten des Kriegswesens (13.-16. Jahrhundert)“. Kriegsfolgen, so Jucker, seien Gegenstand einer öffentlichen Auseinandersetzung. Die beständige Gefahr zu sündigem Verhalten im Krieg führe zu einem stetigen Legitimationsdefizit. So stelle sich die Frage, welcher Strategien von öffentlichen Situierungen es bedürfte, um getanes Unrecht vergessen zu machen. Zur Beantwortung wählte Jucker einen kommunikationshistorischen Ansatz, bei dem er Interdependenzen zwischen Texten über Kriegsfolgen und den Intentionen ihrer Abfassung aufzuzeigen gedachte.

Einen ersten Schwerpunkt legte Jucker dabei auf das Beispiel der Darstellung des Gunther von Pairis über die Teilnahme seines Abtes Michael von Pairis am Kreuzzug von 1204. Die letztlich verurteilenden Reaktionen Papst Innozenz III. auf die Abweichung vom Kreuzzugsziel illustrierten demnach die Notwendigkeit zur Rechtfertigung. Der habe sich auch Michael von Pairis nach seinem Reliquienraub im großen Stil stellen müssen. Gunther von Pairis sei dem in seiner Darstellung durch fünf Motive nachgekommen: Mit Anspielungen auf Martin von Tours bilde er eine Analogie zur Hagiographie und Heilsgeschichte. Die Handlungen des Abtes Michael entsprächen im Text der Vorsehung Gottes, was ihnen eine eschatologische Dimension verleihe. Zudem nehme der vermeintlich notwendige Schutz der Reliquien ebenso wie ein Rachebedürfnis an den hochmütigen Byzantinern einen prominenten Platz unter den legitimierenden Motiven ein. Die Berichte von Wundern auf Michaels Rückreise stellten zudem die Reliquien als Gottesgeschenk und den Abt damit als heiligen Räuber dar. Vergleichbare Legitimierungsmuster sah Jucker im Kontext der Burgunderbeute der Eidgenossen von 1476. Der Reaktion des europäischen Adels, der das Geschehen als Raub durch Wölfe und Bauerntempel hingestellt habe, seien die Eidgenossen mit öffentlichen Apologien entgegengetreten, für die die Chronik des Diepold Schilling beispielhaft stehe. Dort würde das Scheitern Karls des Kühnen als Gottesstrafe hingestellt, verursacht durch vermeintlichen Wortbruch und das Provozieren des Krieges. Dem stünden bei Schilling die einfachen und frommen eidgenössischen Bauern gegenüber, die quasi zum neuen Stamm Israels stilisiert würden. Beide Beispiele, die des Gunther von Pairis und des Diepold Schilling, zeugten von der situativen Nutzung mittelalterlicher Öffentlichkeit, bei der öffentliche Taten als gute Taten bewertet worden seien.

In seiner Zusammenfassung der Beiträge am Morgen des vierten Konferenztages stellte *Nikolas Jaspert* (Bochum) fünf Deutungsebenen der behandelten Öffentlichkeiten im Mittelalter fest. Die erste Ebene ergebe sich aus der Identifizierung einer Öffentlichkeit mit dem Gemeinwesen, aus der sich städtische und ländliche Gefüge ergäben, aber auch eine reichsweite Öffentlichkeit und schließlich die Gesamtheit der Christen als universaler

Diskursraum. Segmentierte Öffentlichkeiten zeigten sich hingegen durch Begrenzungen der Zugänglichkeit. Der Begriff Teilöffentlichkeit suggeriere aber den Teil eines Ganzen, was Probleme aufwerfe. Alternativ biete sich die Kategorie der Kommunikationsgemeinschaften an. Im Verhältnis Öffentlichkeit und Publizität zeige sich das Öffentliche als das Bekanntgemachte, wodurch Handlungsgrundlagen geschaffen worden seien. Öffentlichkeit habe sich zudem als diskursives Widerlager von Herrschaft dargestellt. Als öffentlich könne auch der kulturell konstruierte Ort der Kommunikation aufgefasst werden, was die Öffentlichkeit als Kommunikations- und Begegnungsraum kennzeichne.

Für die weitere Erforschung politischer Öffentlichkeit im Mittelalter sah Jaspert aus den Diskussionen der Tagung sechs Perspektiven erwachsen. Zu bedenken seien die Gliederung von Kommunikationsräumen, die Reichweite und Zusammensetzung von Öffentlichkeit, die Macht der politischen Öffentlichkeit als Handlungsoption und Sichtbarmachung von Ordnung, die Rücksicht auf imaginierte Öffentlichkeit, institutionelle Rahmenbedingungen und die Dynamik von Entwicklung und Wandel, die diachrone Vergleiche aufzeigen könnten.

Wie üblich wurden die Diskussionen einschließlich der abschließenden Aussprache dokumentiert. Sie können in den Tagungsprotokollen des Konstanzer Arbeitskreises eingesehen werden. Die Veröffentlichung der Beiträge darf im Rahmen der Reihe „Vorträge und Forschungen“ erwartet werden.

Matthias Heiduk (Freiburg i. Br.)